

Zertifikat Fußgänger-Behelfsbrücken

Einsatzbereich:

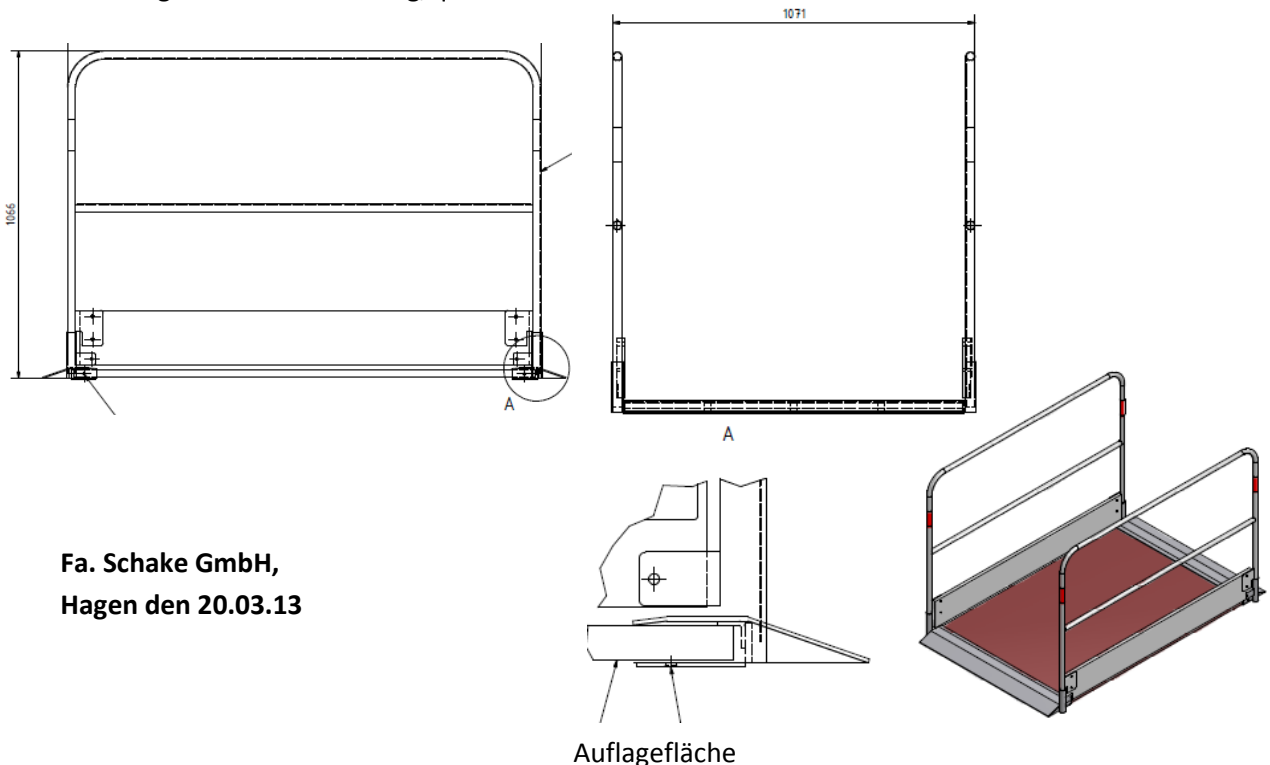
Bei Aufgrabungen vor Hauseingängen oder quer zur Gehrichtung und in Bereichen, wo durch unebene oder lose Untergründe eine Stolper- oder Absturzgefahr besteht, sind Behelfsbrücken für Fußgänger vorzusehen.

Auf Gehwegen mit hoher Verkehrsstärke sowie in Fußgängerstraßen und -zonen sind ggf. entsprechend breitere oder mehrere Behelfsbrücken in der Leistungsbeschreibung zu vereinbaren.

Achtung: Bitte Auflagefläche von 10 cm je Seite sicherstellen - Traglast nicht nur auf Auffahrampen stützen (s. Abb. unten)

Die Schake Grabenbrücke entspricht der ZTV-SA 5.10.08 und weist folgende Eigenschaften auf:

1. Geeignet auch für Radfahrer, Rollstuhlfahrer und Blinde.
2. *Unsere Grabenbrücken haben Absturzsicherungen gemäß DIN 4420, Teil 1, bestehend aus:* einem glatten, grat- und splitterfreien Geländerholm in 1 m Höhe, einem Zwischenholm in 500 mm Höhe und einem Bordbrett von 250 mm Höhe. Die Holme sind mit einer rot-weiß-rote (Folie Bauart Typ 1 nach DIN 67 520, Teil 2) Sicherheitskennzeichnung versehen.
3. Die lichte Breite der Fußgängerbrücke beträgt 1,00 m.
4. Keine Längsfugen, da aus einer Verbundplatte gefertigt. Durch Auffahrrampe keine Stolper- oder Absatzkante.
5. Wetterfeste Imprägnierung und Spezial-Belag (Tränenblech bei Alu- Variante) schafft rutschsichere Oberflächen
6. Belastung Holz-Variante: 150 kg/qm
Belastung Alu-Variante: 200 kg/qm



**Fa. Schake GmbH,
Hagen den 20.03.13**